

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Ronald Gläser (AfD)**

vom 02. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Januar 2020)

zum Thema:

Automatische Kennzeichenerfassung

und **Antwort** vom 10. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Jan. 2020)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Ronald Gläser (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21 957
vom 02. Januar 2020
über Automatische Kennzeichenerfassung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Kamen die Fahrzeuge zur automatischen Kennzeichenerfassung der Polizei 2019 zum Einsatz?
Falls ja, bitte mit tabellarischer Auflistung: Ort, Grund für den Einsatz und der Zahl der registrierten Autokennzeichen

Zu 1.:

Im Jahr 2019 wurde das Kennzeichenerfassungssystem einmal eingesetzt.

Ort: BAB 24 in Richtung Berlin

Zweck: Strafverfolgung

Wie viele Autokennzeichen registriert wurden, kann nicht beantwortet werden. Die Daten werden durch das Kennzeichenerfassungssystem nicht gespeichert, sondern noch unmittelbar während des Prüfvorgangs gemäß rechtlicher Vorgaben gelöscht.

Berlin, den 10. Januar 2020

In Vertretung

Aleksander Dzembitzki
Senatsverwaltung für Inneres und Sport